

Annahmerichtlinien

BU/EU-Absicherung

Die finanzielle Risikoprüfung erfolgt bei BU/EU anhand des im Antrag angegebenen Gehalts bzw. Gewinns vor Steuern.

Höhe der maximal versicherbaren BU-/EU-Gesamtrente

- Angestellte / Arbeiter: 60 % des Nettoeinkommens
- Pensions-Rückdeckungsversicherung (bAV): 75 % des Bruttoeinkommens
- Selbständiger/Freiberufler: 60 % des Gewinns vor Steuern bis 40.000 EUR. p. a.
40 % des Gewinns vor Steuern, der über 40.000 EUR p. a. hinausgeht
Beispiel: Gesamter Gewinn vor Steuern: 55.000 EUR
Mögliche Absicherung: 60 % von 40.000 EUR (=2.000 EUR mtl. BU-Rente) + 40 % von den übrigen 15.000 EUR (=500 EUR mtl. BU-Rente) ergibt eine maximale BU-Rente von 2.500 EUR mtl.

Es werden auch 13. und 14. Monatsgehälter berücksichtigt.
Bei den Gesamtrenten sind neben der Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit auch Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits- und Grundfähigkeitsleistungen (private und betriebliche Leistungen bei anderen Gesellschaften oder Versorgungsträgern) zu berücksichtigen.
Bei Gesamtrenten über 2.500 EUR monatlich sind Einkommensnachweise bzw. Nachweise über den Gewinn vor Steuern der letzten 3 Jahre einzureichen.

Finanzielle Risikoprüfung bei Ärzten

Bei Ärzten erfolgt die finanzielle Risikoprüfung generell erst ab einer beantragten BU-/EU-Rente über 1.500 EUR (Umsetzung in der Software ab 01.04.2012).

Besondere Personengruppen

- Auszubildende 1.000 EUR mtl., Wachstumsplan auch bei 1.000 EUR mtl. möglich
- Hausfrauen/-männer 1.000 EUR mtl., Wachstumsplan auch bei 1.000 EUR mtl. möglich
- Schüler 1.000 EUR mtl. EU-Rente mit Umwandlungsmöglichkeit in BU ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Studenten 1.000 EUR mtl. unter Angabe der Fachrichtung